



Berichts Antrag „ Lernmittelfreiheit“ der AfD-Fraktion

Gemäß geltender Rechtslage (insbesondere Hessisches Schulgesetz mit den entsprechenden Durchführungsverordnungen) werden in Hessen grundsätzlich die benötigten Lernmittel allen Schülerinnen und Schülern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die "Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit" definiert dabei eindeutig, was Schulbücher und Lernmaterial (Verbrauchsmaterialien und Gebrauchsgegenstände für Schülerinnen und Schüler) sind.

1.) Ist dem Landkreis Kassel als Schulträger bekannt, dass in der Praxis diese Lernmittelfreiheit de facto nicht gegeben ist? Beispielsweise müssen sog. „Workbooks“ und CDs in Fremdsprachenfächern auf Schüler-/Elternkosten angeschafft werden, damit Aufgaben aus dem Lehrbuch als Hausaufgabe gelöst werden können.

2.) Ist dem Landkreis Kassel als Schulträger bekannt, dass auch Lektüren und Ganzschriften auf Schüler-/Elternkosten angeschafft werden müssen, obwohl diese explizit vom Kultusministerium (dortiges Beispiel „Lessing/Nathan der

Weise“) als „sonstige Schriften“ im Sinne von Lernmaterial definiert werden?

3.) Wie hoch ist die den Schulen zugeteilte „Kostenpauschale“ im Kontext der Lernmittelfreiheit und ist diese auskömmlich? (Bitte Aufgliederung nach Schularten.)

4.) Wenn nein, gibt es Erhebungen, welcher Betrag für eine Kostendeckung aufgewendet werden müsste?

5.) Welche Unterstützung gibt es in welchem Umfang für Eltern, die Lernmittel, die nicht von der Lernmittelfreiheit erfasst sind, nicht selbst finanzieren können?

6.) Wie werden Eltern über solche Unterstützungsangebote informiert?

Freundliche Grüße

Michael Moses-Meil

AfD-Fraktion